

---

Bevölkerung zu verhindern und selbst der Tod machte nicht Halt: In einem Judenbegräbnisgeld wurde die städtische Gebühr der Juden für die Erlaubnis des Rates, den Verstorbenen zu begraben oder einen eigenen Friedhof zu unterhalten, festgelegt.

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation scheitern Versuche, Reichssteuern einzuführen, an der Stärke der Fürsten, Ritter und Städte. Die „Hohen Herren“ konnten aus dem Vollen schöpfen. Kein Wunder, dass Thomas von Aquin 1274 Steuern als erlaubte Fälle des Raubes bezeichnet hat. Diese provokanten Äußerungen hat er jedoch im Rahmen seines Gesamturteils differenzierter dargestellt: „Wenn die Fürsten von ihren Untergebenen verlangen, was ihnen gemäß der Gerechtigkeit geschuldet ist, um das Gemeinwohl zu erhalten, so ist das kein Raub, selbst wenn Gewalt angewendet wird. Wenn aber Fürsten etwas, was ihnen nicht geschuldet ist, mit Gewalt erpressen, so ist das Raub, genau wie jede andere Räuberei.“ (FAZ, 1. 10. 2006, S. 56)

Mit Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit erschütterten Bauernkämpfe Europa. Durch unmenschliche Abgaben und Steuern waren die Bauern zu Ackersklaven, wertloser als das Vieh, herabgesunken und begannen aus der jahrhundertelangen Dumpfheit zu erwachen. Die als schiere Tyrannei empfundenen Steuerbelastungen waren wahrscheinlich der sprichwörtliche Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Die Aufständischen wollten nicht nur die Steuerfreiheit der „Herrenstände“ aufheben, sondern wollten auch, dass diese ihre privilegierte politische, wirtschaftliche und soziale Stellung aufgeben sollten. Die Revolution der Bauern scheitert, die entscheidende Schlacht bei Frankenhausen machte 1525 der Erhebung ein blutiges Ende.

Der sich ausbreitende konfessionelle Konflikt zweier Kriegsparteien im Dreißigjährigen Krieg führte dazu, dass die militärischen Ausgaben bei weitem die finanziellen Möglichkeiten überstiegen. „Der Krieg muss sich selbst ernähren“ war die Maxime von militärischen Abenteurern, wie Wallenstein. Nicht gesetzlich festgelegte Abgaben und Steuern, sondern Beute, Raub und Entrechtung war der oberste Grundsatz. Wallenstein hatte durch sein nach eigenem Recht handelndes Kriegsunternehmen besonders drastisch aufgezeigt, wohin ein Land steuert, wenn keine autonome Staatsmacht vorhanden ist, die sich durch Steuern finanzieren kann. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war Mitteleuropa verbrannte Erde, es war die Stunde des Staates, dem niemand mehr Widerstand leisten wollte, der Schutz bot und dafür Steuern verlangt.

Für das Abgaben- und Steuerwesen erlangten an der Wende vom 16. zum 17. Jh. – vor allem seit Mitte des 17. Jh. – zwei miteinander korrespondierende Prozesse

in einer Reihe europäischer Staaten eine maßgebliche Bedeutung. Der eine Prozess war das Entstehen einer neuen Regierungsform, die das feudal-ständestaatliche Ordnungsgefüge ablöste, und der andere Prozess bestand in einer grundlegenden Veränderung der staatlichen Wirtschaftspolitik, in dem die vornehmlich seit dem 16. Jh. verfolgte monetaristische Wirtschaftslehre- und -praxis durch die Wirtschaftstheorie und -politik des Merkantilismus ersetzt wurde. Beide Prozesse setzten Ende des 16. Jh. ein und kamen im 17. und 18. Jh. vor allem in Frankreich, England, Russland und in einigen Ländern des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zur Entfaltung.

In Frankreich vollzog sich seit dem 16. Jh. eine stete Festigung der Monarchie. Das Charakteristische dieser nun in Erscheinung tretenden Regierungsform war, dass der Monarch die Herrschaftsgewalt in seinem Land allein ausübte und sich bei seinen Entscheidungen nicht an die Zustimmung autonomer politischer Körperschaften gebunden fühlte. Der absolute König gründete sich auf einen stärkeren Ausbau der königlichen Behördenorganisation und auf der Zentralisierung der Finanzverwaltung, um das Steuerwesen schärfer kontrollieren zu können. Er war der einzige Repräsentant der Staatsgewalt, der die unumschränkte Macht als oberster Gesetzgeber, Regierungsoberhaupt, Oberster Richter und Oberbefehlshaber besaß. Das Hauptübel der absolutistischen Staatsform bestand jedoch darin, dass der Adel und der Klerus von der Besteuerung nicht erfasst und der Mittelstand und die Landbevölkerung unverhältnismäßig schwer und ungleichmäßig belastet wurden.

Mit der demokratischen Verrechtlichung der Steuerpolitik in der Petition of Rights von 1627 hat England eine Vorreiterrolle in Europa auf dem Gebiet der Besteuerung übernommen und leitete damit einen bedeutsamen Wandel auf diesem Gebiet der Neuzeit ein. Die Geburtsstunde des modernen Parlamentarismus bewirkte ein verhängnisvolles Wechselspiel zwischen dem absolutistischen Königtum und dem Parlament; die steuerpolitischen Willkürakte Karls I. lösten die englische Revolution des siebzehnten Jahrhunderts aus und prägten diese. Im unterdrückten Irland gab eine freiwillige Steuer, die Repealsteuer, den entscheidenden Anstoß zur Loslösung von der englischen Willkürherrschaft.

Gegen Ende des 18. Jh. entwickelt der schottische Ökonom Adam Smith mit seinem Hauptwerk „Wohlstand der Nationen“ eine Zusammenfassung der wirtschaftstheoretischen Erkenntnisse zahlreicher liberaler Vordenker. Sein 1776 erschienenes Werk entstand konträr zum bis dahin vorherrschenden Merkantilismus und gilt als Meilenstein der Wirtschaftswissenschaft. Im fünften Teil seines Werkes stellt Smith seine bis heute anerkannten vier Grundsätze der Besteuerung vor.

Amerika steigt durch eine kurzsichtige, verfehlte Steuer- und Handelspolitik des Mutterlandes England zur aufstrebenden Weltmacht auf. Die freiheitsliebenden amerikanischen Steuerrebellten lösten mit der Bostoner Tea Party den Widerstand gegen das Mutterland aus, was wesentlich zur Gründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika beigetragen hat. In der Unabhängigkeitserklärung fand die Erkenntnis, dass das Besteuerungsrecht sich nicht aus einer Staatsgewalt ergab, sondern sich aus den allgemeinen Menschenrechten ableitet, seinen Niederschlag.

Der ohnmächtige Hass weiter Kreise der Bevölkerung gegen das Steuersystem des „Ancien Regime“ war die Keimzelle für die Französische Revolution. Für die Geschichte der Besteuerung beginnt die Neuzeit mit der endgültigen *„Abkehr sowohl von dem Prinzip des Feudalstaates, die Steuerpflicht in erster Linie nach Rang und Stand statt nach ökonomischen Maßstäben zu bemessen, als auch von der regionalen Finanzautonomie und den Steuerprivilegien der Territorialherren.“* (Schmölders 1981, S. 621)

Die Französische Revolution trug einen grundlegenden Wandel in die europäische Finanzwelt hinein, die Auswirkungen bis in die heutige Zeit hat. Wendepochen waren neben den Revolutions- die napoleonischen Kriege, die die Staaten zu einschneidenden Finanzreformen zwangen. Die öffentlichen Finanzen gerieten aus dem Gleichgewicht und vergrößerten das Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben. Dazu kamen neue freiere wirtschaftliche Rechtsverordnungen, politische Ideen und Verfassungen sowie technische Erfindungen, die zu einer tiefgreifenden Umgestaltung des geschichtlich überkommenden Steuerwesens führten. Die Staatsausgaben expandierten, und die Bedeutung der Steuern als weitere Quelle öffentlicher Einnahmen wuchs. Die Abgabenlast ging von der Landwirtschaft auf die Industrie über und die steuerliche Gesamtbelastung stieg seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Beim Ausbruch der Märzrevolution von 1848 spielte die zu hoch und ungerecht empfundene steuerliche Belastung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Das aufstrebende Bürgertum forderte die Abschaffung des Zehnten und ein richterliches Kontrollrecht gegenüber den parlamentarischen Steuergesetzen. Die Revolution jedoch scheiterte.

Nachdem die erste deutsche Einkommensteuer 1808 in Preußen eingeführt wurde, wurde im Deutschen Reich 1891 die Einkommensteuer modernisiert und im Ersten Weltkrieg die Umsatzsteuer begründet, die zu einer wachsenden Abgabenlast führten. Die drückenden Belastungen wurden jedoch durch ein weiteres Finanzierungsinstrument abgefedert. Mit Hilfe der Staatsverschuldung ließen sich die öffentlichen Ausgaben steigern, ohne zugleich die Steuern zu erhöhen. Da sich

wachsende Schulden erst auf längere Sicht bemerkbar machen, konnte so Konflikten mit der Bevölkerung aus dem Weg gegangen werden.

Eine verhängnisvolle Politik mit traumatischen Folgen ergab sich, als der Staat sich diesen Verpflichtungen mit der Inflation in den zwanziger Jahren entledigte. Es war die brutalste Form der Steuer im weitesten Sinne. Die Kriegsschulden des Deutschen Reiches waren auf astronomische Höhen gestiegen, die Reichsbank hatte Löcher durch die Ausgabe von Banknoten gestopft und der Geldwert hatte sich rasant verschlechtert. Das Volk verlor alles, was im Sparstrumpf für Sicherheit sorgen sollte.

Im Dritten Reich wurde die Mitwirkung der Bürger an der Gesetzgebung beseitigt und die Steuergesetze waren nach „*nationalsozialistischer Weltanschauung*“ auszulegen, was zu einer unsäglichen Diskriminierung der Juden und anderer Minderheiten führte. Eklatante Verstöße gegen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung verschärfen das Steuerklima erheblich, die Aufrüstung und der Krieg wurden unsichtbar finanziert. Ab 1943 wurde die Geldmenge in immer kürzeren Abständen vergrößert, so dass die Inflation für die Bürger klar erkennbar war.

In der Nachkriegszeit förderte die eindeutige Ausrichtung der Steuerpolitik der Bundesrepublik Deutschland das Wachstum und die Beschäftigung, bis die Wirtschaft 1966 in die Rezession herabglitt. Nach einer Steuerpolitik in den siebziger und frühen achtziger Jahren „*so viel soziale Gerechtigkeit wie irgend möglich*“ folgte das Motto: „*Leistung soll sich wieder lohnen*“.

Die vielen Kompromisse im Hinblick auf verteilungs- und familienpolitische Forderungen und der Einsatz der Finanzpolitik als Werkzeug der Umweltpolitik haben jedoch bis heute eine klare und eindeutige Ausrichtung der Steuerpolitik verhindert.

Im Koalitionsvertrag vom 26. 10. 2009 zwischen CDU, CSU und FDP kündigten die Partner an, für ein Steuersystem zu sorgen, das „*einfach, niedrig und gerecht*“ ist. „*Mehr Netto vom Brutto*“ für die Bürger lautete die Überschrift (Koalitionsvertrag v. 26. 10. 2009, S. 6). Die Koalition wollte Steuervereinfachungen und Steuersenkungen auf den Weg bringen. Von rund 90 Vorschlägen aus den Koalitionsfraktionen finden sich um die Jahreswende 2010/2011 kaum welche in den Gesetzesänderungen wieder, was als völlig untauglich und unzureichend angesehen wird. Die Opposition wirft der Regierung eine „*Nettolüge*“ vor: die große Steuervereinfachung ist auf eine Anhebung von Pauschbeträgen um ein paar Euro zusammengeschrumpft.

Die Reform der Gemeindefinanzen, als „*Mega Reform*“ angekündigt, ist nach einjährigen Beratungen einer Kommission mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gescheitert. Zur Reform des Mehrwertsteuersystems gibt es zwar eine Kommission, aber keiner will, dass sie tagt. Also hat sie bisher auch nicht getagt.

Das einst von der Koalition angekündigte Großreinemachen im Steuersystem hat sich als eine Schimäre herausgestellt. Die schlimme Folge dieser Entwicklung ist, dass dieses „Steuersystem“ die Solidarität der Bürger zerstört, da es deren Gerechtigkeitsvorstellungen nicht mehr entspricht und sich in der Folge Schattenwirtschaft, Steuerhinterziehung und Steuerflucht ausbreiten.

Das historisch gewachsene Steuersystem hat sich zu einem Dämon entwickelt, den niemand mehr im Griff hat !